

Editorial

Wie geht es nun weiter nach der Verabschiedung des *Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)*? Die aktuellen Weiterentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind nicht nur durch die nach einer langjährigen Diskussion endlich verabschiedete Gesetzesreform geprägt, sondern auch durch die aktuellen Diskussionen, wie zum Beispiel im Kontext des *Zukunftsforums Heimerziehung* und des Bundesmodellprojekts *Inklusion jetzt!* Hinzu kommt, dass die Kinder- und Jugendhilfe seit nunmehr 14 Monaten durch die Coronapandemie geprägt ist. Einmal mehr hat sich hier gezeigt, wie flexibel die Mitarbeitenden bei den freien und öffentlichen Trägern auf die neuen Herausforderungen reagiert haben. Dies trifft sowohl auf die Unterstützung im Bereich der Schule zu als auch auf neue Angebote von Kontakten im ambulanten Bereich oder veränderte Rahmenbedingungen für die Freizeitgestaltung. Etwas, das nach der Pandemie sicherlich bleiben wird, ist der Bereich der Digitalisierung auf den Ebenen des pädagogischen Alltags, der Hilfestellung und der professionellen Vernetzung. Notwendig ist ein Digitalpakt für die Kinder- und Jugendhilfe, der die strukturell benachteiligten jungen Menschen und Familien in den Mittelpunkt stellt, um ihnen Zugänge zu eröffnen, Angebote zu vernetzen und Eltern zu stärken.

Der letzte Punkt der Stärkung der Selbstvertretungen findet sich auch im KJSG wieder. In dieser Ausgabe der *Evangelischen Jugendhilfe* gehen wir auf zentrale Aspekte aus der vom Bundestag am 22. April 2021 beschlossenen und vom Bundesrat am 07. Mai 2021 verabschiedeten Gesetzesreform ein. Für die 22 Millionen jungen Menschen bis 27 Jahren, 1,1 Millionen Kinder, Jugendliche und Familien, die Hilfen durch das Jugendamt erhalten, sowie 360.000 junge Menschen mit einer Behinderung treten Veränderungen in Kraft, deren Auswirkungen erst durch die Praxiserfahrungen deutlich werden. Dieses betrifft natürlich das große Thema der Inklusion. Die Gleichberechtigung

von jungen Menschen wird ebenso aufgegriffen wie der Bereich des Schutzauftrages der Ombudsstellen oder auch der Hilfen zur Erziehung und des Hilfeplans. Im Kontext der Hilfen für junge Volljährige treten die lang geforderten Veränderungen zum Teil in Kraft, was ebenso für die Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen zutrifft, in denen zukünftig Familiensettings betreut werden können, wenn ihre Lebenssituationen dies erfordern. Das Aufzeigen von Lücken und Regelungsbedarfen wird auch zukünftig dazugehören, um die Einheitlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu stärken, wie zum Beispiel im Kontext des Übergangs für die inklusiven Hilfen bei einem Wechsel der Leistungsträger durch Volljährigkeit.

Neben diesen Grundsatzthemen stehen pädagogische Handlungsansätze im Mittelpunkt dieser Ausgabe der *Evangelischen Jugendhilfe*. Hierzu gehört die biografische Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ebenso wie das Konzept der »Neuen Autorität«, welches auf den Prüfstand gestellt wird. Es erfolgt zudem die Betrachtung der »neuen Autoritäten« und Führungsstrukturen sozialer Institutionen. Sowohl im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Kontext der professionellen Zusammenarbeit stellen sich die Fragen, wie Konfliktsituationen gelöst werden und welche Elemente das Handeln bestimmen, zum Beispiel die Frage, ob eine Deeskalation oder Eskalation der Situation erfolgt. Der Weg zu einer inklusiven Erziehungshilfe wird durch das gemeinsame Modellprojekt des BVKE und des EREV *Inklusion jetzt!* seit einem Jahr beschritten. Durch die Reform des KJSG wird noch einmal deutlich, dass dies ein Weg zu den zukünftigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist. Hierbei sind die aktuellen pädagogischen Fragen natürlich zu berücksichtigen, wozu unter anderem die Mediennutzung der jungen Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – gehört. Der Stellenwert digitaler Medien hat in den vergangenen Jahren rapide zugenommen. Zu diesem enormen Digitalisierungsschub hat na-

türlich auch die Zeit der Corona-Pandemie mit Kontaktbeschränkungen und Distanzlernen beigetragen. Hierbei ist besondere Aufmerksamkeit auf die beobachtbaren negativen Auswirkungen zu richten. Wenn andere als digitale Freizeitinteressen vernachlässigt werden, die Nutzung sich immer weiter ausdehnt und die jungen Menschen in Isolation geraten, besteht die Gefahr der Ausweglosigkeit aus der belastenden Situation. Hierbei ist es hilfreich, sich an den jungen Menschen zu orientieren und an den Rahmenbedingungen, die sie selbst in den Mittelpunkt stellen, zum Beispiel Auszeiten von Digitalisierungen und das Aushandeln – wie in der »Neuen Autorität« beschrieben – von Regeln mit den Erwachsenen, um einen klaren Umgang hiermit festzulegen. Hierbei helfen Pauschalisierungen und Generalisierungen der Digitalisierung nicht weiter, sondern es gilt, sie förderlich in den Erziehungsalltag zu integrieren.

Der anstrengende und kräftezehrende Prozess der Diskussion über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz mündet in einer Reform, die wesentliche Neuerungen für die jungen Menschen, Familien und Fachkräfte bereithält. Beteiligung, Kinderschutz, Inklusion und Stärkung der Selbstvertretung sind nur einige Stichworte hierfür, die nun im Alltag mit Leben gefüllt werden müssen. Die Beiträge in dieser Ausgabe machen deutlich, dass auf die vorhandenen Ressourcen des pädagogischen Fachwissens und der Forschung zurückgegriffen werden kann, um diese neuen Aufgaben anzugehen. □

Ihre
Annette Bremeyer
Björn Hagen








Bild: geralt / pixabay.com

Zweiteilige Basisschulung
„Suchtprävention für die
stationäre Jugendhilfe“

2021-2022
in Furth und Nürnberg